



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 08. Oktober 2025, Zahl: 8500-4/2/4/2025-Ze, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge für die gesamte Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ausgeschrieben werden (Ebenthaler Wasseranschlussbeitragsverordnung 2026)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 95/2024, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBI. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

(1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten wird von der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

(2) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ist mit gesonderter Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten festgelegt.

§ 2

Beitragssatz

Der **Beitragssatz** beträgt je Bewertungseinheit inklusive Umsatzsteuer von derzeit 10 % **Euro 2.200,00.**

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten am 1. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Dezember 2021, Zahl: 8500-4/2/3/2021-Ze, mit

der Wasseranschlussbeiträge für die gesamte Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeiträge-Verordnung) außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch